

Musik-Nachrichten

Deutsche Bach-Händel-Schütz-Feier 1935

Die Durchführung der »Deutschen Bach-Händel-Schütz-Feier 1935« ist seitens des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda der Reichsmusikammer übertragen worden. Sie erstreckt sich auf den Zeitraum vom 22. Februar bis zum 24. Juni 1935.

Die Grundidee der großzügig angelegten Gedenkfeier ist folgende: Man will das Leben der drei Meister, von denen Schütz 1585, Bach und Händel 1685 geboren wurden, gleichsam in einem symbolischen Aufriß den Menschen der Gegenwart nahebringen. In Verwirklichung dieser Idee werden in all den deutschen Städten, die in einer Beziehung zum Leben von Bach, Händel und Schütz stehen, musikalische Veranstaltungen stattfinden.

Als erste veranstaltet die Stadt Halle vom 22. bis 24. Februar (Händel wurde hier am 23. Februar geboren) ein großes Händel-Fest. Den Auftakt zu den weiteren Veranstaltungen bildet eine großangelegte Bach-Händel-Schütz-Rundgebung am Geburtstage Johann Sebastian Bachs (21. März) in Berlin, bei der voraussichtlich auch Reichsminister Dr. Goebbels das Wort zu einer programmatischen Rede ergreifen wird. Am gleichen Abend findet eine Rundfunksendung aus dem Geburtshaus Johann Sebastian Bachs in Eisenach statt. Es schließen sich an: Feiern in Weissenfels (Schütz), Lüneburg (Bach), Hamburg (Bach, Händel, Schütz) und Celle (Bach). Die kleine thüringische Stadt Ohrdruf wird am 7. April eine große volksmusikalische Bach-Händel-Schütz-Feier veranstalten. Arnstadt, wo Bach seine erste Anstellung als Organist hatte, wird gelegentlich einer Bach-Feier vom 8. bis 9. April die Bonifatiuskirche, an der Bach wirkte, in einem feierlichen Akt in Johann-Sebastian-Bach-Kirche umtaufen; gleichzeitig wird dort eine Gedenktafel an dem Hause, wo Bach gewohnt hat, enthüllt werden. Es folgen Bach-Feiern in Weimar und Mühlhausen. Die traditionellen Aufführungen der Berliner Singakademie im Laufe der Karwoche werden ebenfalls im Dienst der Bach-Händel-Schütz-Feier stehen, und als ein markanter Höhepunkt wird dann das für Rötzen in Aussicht genommene Kammermusikfest vom 26. bis 28. April zu gelten haben. Im Rahmen der Berliner Kunstwochen findet vom 5. bis 11. Mai eine besondere Bach-Woche mit Aufführungen kammermusikalischer Werke des Meisters statt, in Kassel und Marburg werden am 5. und 6. Mai Schütz-Feiern veranstaltet, und in Hannover wird man vom 9. bis 12. Mai besonders des Meisters Händel, aber auch Heinrich Schütz' gedenken. Dresden als diejenige Stadt, in der Schütz vor allem gewirkt hat, veranstaltet vom 16. bis 19. Mai ein großes Schütz-Fest, und Wolfenbüttel und Braunschweig werden desselben Meisters am 23. und 24. Mai gedenken, während das Land Thüringen vom 24. bis 26. Mai in Verbindung mit den traditionellen Frühlingsfeiern ein »Thüringisches Bach-Fest« ungewöhnlichen Ausmaßes zu veranstalten gedenkt. Es folgt das große Händel-Fest der Stadt Berlin vom 27. Mai bis 1. Juni, es folgt weiter eine Feier für Bach und seine Söhne in Potsdam vom 6. bis 7. Juni. Halle wird in Ergänzung seines Händel-Festes vom 10. bis 15. Juni noch einmal besondere volkstümliche Händel-Feiern veranstalten, die Stadt Göttingen, bekannt wegen der von hier ausgegangenen Händel-Renaissance Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, wird vom 2. bis 5. Juni ihr diesjähriges, wiederum sehr groß aufgelegtes Händel-Fest abhalten, und den Beschluß macht eine riesige Reichs-Bach-Feier in Leipzig, die vom 16. bis 24. Juni dauern wird.

In jeder einzelnen Stadt werden vornehmlich solche Werke berücksichtigt werden, die zum Wirken jedes der einzelnen Meister gerade in dieser Stadt eine Beziehung haben. Aber auch die Umwelt der Meister, die Vorgänger, von denen sie beeinflusst, die Lehrer, von denen sie unterrichtet wurden, werden mit einbezogen. Eine Ergänzung dazu bilden Lichtbildervorträge, Festansprachen usw., — alles in der Absicht, das Verständnis für Bach, Händel und Schütz überall zu wecken bzw. zu fördern.

Um eine einheitliche und würdige Gestaltung der Feiern im ganzen Reichsgebiet zu gewährleisten, hat der Präsident der Reichsmusikammer in einer Bekanntmachung vom 28. Januar 1935 angeordnet, daß alle Veranstaltungen dieser Art, gleichgültig, wer deren Träger ist, mit Ausnahme der im kirchlichen Rahmen stattfindenden Veranstaltungen, der vorherigen Zustimmung des Präsidenten der Reichsmusikammer bedürfen. Der Antrag auf Zustimmung ist nach Einholung des Einverständnisses des zuständigen Musikbeauftragten oder durch diesen selbst spätestens einen Monat vor jeder beabsichtigten Veranstaltung zu stellen.

Musikwettbewerb der XI. Olympiade Berlin 1936

Im Rahmen der Spiele der XI. Olympiade Berlin 1936 findet auch ein Kunstwettbewerb für Werke lebender Künstler auf dem Gebiete der Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst, Dichtung und Musik statt. Die Bedingungen für den Ausscheidungswettbewerb des deutschen Schrifttums, den die Reichsschrifttumskammer veranstaltet, wurden im Börsenblatt Nr. 24 vom 29. Januar 1935 veröffentlicht.

Für den Musikwettbewerb werden nach einer Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsmusikammer vom 9. Januar 1935 zugelassen:

- Kompositionen für Solo- oder Chorgesang, mit oder ohne Klavier- oder Instrumentalbegleitung,
- Kompositionen für ein Instrument, mit oder ohne Begleitung, und für instrumentale Kammermusik,
- Kompositionen für Orchester (in jeglicher Besetzung).

Es dürfen nur Werke eingereicht werden, die im weitesten Sinne eine Beziehung zur olympischen Idee haben. Es können z. B. Märsche, Lieder, Chöre, Tänze oder vertonte Festspiele sein, deren Musik sportliche oder gymnastische Bewegung auslöst oder sie begleitet, eine sportliche Idee, einen sportlichen Kampf oder einen sportlichen Kämpfer verherrlicht oder zu einer Aufführung in Verbindung mit einem Sportfest geeignet ist. Die Aufführungsdauer darf nicht mehr als eine Stunde betragen.

Die für den Kunstauschuß des Organisationskomitees bestimmten Kompositionen werden einer Vorprüfung durch ein Preisrichter-Kollegium unterzogen und sind bis spätestens zum 1. September 1935 an die Reichsmusikammer, Berlin W 62, Lützowplatz 13, mit dem Kennwort: »Olympiade 1936« einzureichen.

Einsendungen von Verlegern oder Handelsunternehmungen sind nicht zugelassen. Dem Preisrichterkollegium gehören an: Dr. Richard Strauß, G. Hlert als Geschäftsführer der Reichsmusikammer, Prof. Dr. h. c. Paul Graener, Prof. Dr. h. c. Gustav Havemann, Prof. Dr. h. c. Georg Schumann, Prof. Dr. Fritz Stein, Prof. Kurt Thomas, Prof. Max Trapp.

Die genauen Bestimmungen sind in der Amtlichen Zeitschrift der Reichsmusikerschaft: »Musik im Zeitbewußtsein« Nr. 3 vom 19. Januar 1935 veröffentlicht.

„Musikfeste“

In der letzten Zeit wurden wiederholt »Musikfeste« veranstaltet, die sowohl in der Durchführung der Musikprogramme als auch in der sonstigen Gestaltung die Bezeichnung »Musikfest« keineswegs verdienen. Die Reichsmusikammer hat deshalb am 9. Januar 1935 angeordnet, daß alle Programme von Musikveranstaltungen, welche die Bezeichnung »Musikfest« führen, außer dem Musikbeauftragten der betreffenden Stadt auch rechtzeitig dem Präsidenten der Reichsmusikammer zur Genehmigung vorzulegen sind.

Gefälschte Musikhandschrift

Der italienische Musiker Tobia Nicotra ist zu zwei Jahren Gefängnis und 4800 Lire Geldstrafe verurteilt worden, weil er eine klassische Musikhandschrift, die Mozart zugeschrieben wird, gefälscht hat. Nicotra hat, wie die »Zeitschrift für Musik« Heft 1/1935 berichtet, ein zweites Stück des Manuskripts angefertigt und an die Kongreßbibliothek in Washington verkauft, während er das Original für einen hohen Preis an den Mailänder Antiquar Walter Toscanini, einen Sohn des Dirigenten, veräußert hatte.

Musiknoten-Schreibmaschine

In Nr. 5 der »Papier-Zeitung« berichtet Marie Daub-Mohr, daß es dem Frankfurter Gustav Rundstatler nach zehnjähriger Arbeit gelungen sei, eine Notenschreibmaschine zu konstruieren, die nicht größer als eine handelsübliche Bürostandardmaschine, eine etwa 30 cm breite Walze und nur 30 Tasten mit doppelter Umschaltung besitzt. Die Maschine schreibt Linien-system und Note durch einen einzigen Tastenanschlag. Die, wie angegeben wird, in aller Kürze auf den Markt kommende Serienmaschine wird mit einer bis jetzt für unerreicht gehaltenen Walzendrehung durch Tastendruck (»automatischer Zeilen-schaltung«) ausgerüstet sein. — Wir verzeichnen diese sicher bedeutende Erfindung mit dem Hinweis, daß wir die Verantwortung für die technischen Einzelheiten der Berichterstatlerin überlassen müssen.